

Gemeinde Strengen

A-6571 Strengen

Strengen, am 01.06.2018
e-mail:gemeinde@strengen.at

PROTOKOLL Nr.04/2018

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.05.2018

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20 Uhr 05

Ende: 22 Uhr 40

Anwesend: Bgm. Ing. Sieß Harald, Vzbgm. Reich Viktor, Zangerl Manfred, Juen Richard, Zangerl Wolfgang, Senn Ewald, Haueis Beate, Seifert Kathrin, Sieß Eduard, Hellweger Werner, Neuhauser Gernot, Zangerl Markus als Ersatz für Zangerl Reinhard, Mark Simon

Entschuldigt: Zangerl Reinhard

Zuhörer: Juen Christoph, Haueis Helmut, Ing. Maass Alois jun.

Tagesordnung:

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 29.03.2018
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Aussprache und Beschlussfassung zum Grundtausch im Bereich Balzerlen Gp.1220 und 1660/53
4. Beratung und Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes im Bereich Balzerlen gem.§§ 13 LiegTeilG
5. Beratung und Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes im Bereich Weiher gem.§§ 15 LiegTeilG
6. Aussprache zur unbedeckten Differenz Haushaltsgleichgewicht gem. § 95 Abs.2;TGO
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Brückensanierung „Hüttensteg“ bei der Schlosserei Spiss laut vorliegenden Angeboten
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsarbeiten Verbreiterung der Straße Grieshof laut vorliegenden Angeboten
9. Beratung und Beschlussfassung zur Neuanschaffung Dienstauto für Waldaufseher
10. Beratung und Beschlussfassung zu Ansuchen des Schafzuchtvereines Strengen
11. Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen des Oberinntaler Schützenregiments
12. Information zur durchgeführten Gemeinderevision durch die BH-Landeck
13. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest.

Auf Antrag des Bürgermeister wird folgender Zusatzpunkt

* Aussprache über die weitere Vorgangsweise zum Erhalt des Linde bei der Gnadenkapelle – einstimmig in die TO aufgenommen.

Aufgrund dass Mitglieder der Schafzuchtvereines als Zuhörer anwesend sind ersucht GR.Sieß Edi den TO Punkt 10 als erstes zu behandeln. Der GR. stimmt dieser Vorgangsweise zu.

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 29.03.2018

Das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung erhielt jeder Gemeinderat, sowie jeweils die ersten 3 Ersatzgemeinderäte der einzelnen Gemeinderatslisten schriftlich zugesandt. Nachdem keine Wortmeldungen zum Protokoll vom 29.03.2018 eingebracht werden, wird das Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und von anwesenden Gemeinderäten unterzeichnet. Auf ein Verlesen des Protokolls wird verzichtet.

2. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über wahrgenommenen Termine und Veranstaltungen seit der letzten GR-Sitzung.

- Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich „Bockegg“ der Forstweg ziemlich Absetzungen aufweist. Da noch einiges an Holz aus dem Wald zu bringen wäre, sollte umgehend eine Befahrung mit Traktor ermöglicht werden. Dazu hat Bgm.von Erdbau Weiskopf Pians ein Angebot zur Sanierung eingeholt. Angedacht wäre das Errichten einer Krainerwand, damit die Sicherheit wieder gegeben ist. Laut Kostenschätzung würde diese Sanierungsmaßnahme sich bei ca. € 6.000,00 bewegen. Der GR. diskutiert darüber ob nicht doch eine Umfahrung dieses Bereiches angestrebt und gemacht werden soll. Aufgrund der Dringlichkeit sollte dies in Absprache mit der Behörde über die weitere Vorgangsweise bezüglich Umfahrung des gefährdeten Bereiches erfolgen. Vorerst sollte der Abschnitt nur notdürftig abgesichert werden, damit das abzutransportierende Holz aus dem Wald gebracht werden kann.(Borkenkäfergefahr).
- Wasserprobleme bei Weg im Bereich Spilma wurde vorübergehend durch das Auslegen von Feuerwehrschräuchen durch die Feuerwehr in den Abflusswal Seewiese - Richtung Eggerweiher erledigt. Zu diesem Problem fand auch eine Begehung mit der WLV DI Vogel im Beisein des Bgm.Ing.Sieß Vorort statt. Angedacht wäre hier eine fixe Verrohrung Richtung Eggerweiher. Ein dazu entsprechendes Ansuchen an die WLV wurde seitens der Gemeinde Strengen eingebracht. Es wird eine eventuelle Beteiligung seitens der WLV in Aussicht gestellt.
- GR.Zangerl M.informiert noch zum Stand Dawinweg. Die Arbeiten dazu gehen durch die FA.Siegl Erdbau zügig voran. Er teilt auch mit, dass man sich einige Maßnahmen wie Mauer bei Juen Matthäus usw. erspart hat. Daher sollten sich die veranschlagten Kosten für das ein oder andere was noch dazu anfällt decken.
- Mauer bei Juen Alfred Grieshof wurde durch Bausachverständigen DI Reiner Michael begutachtet.Eine Stellungnahme dazu liegt vor. Es sind Beobachtungen über Bewegungen zu führen und eine Beschränkung der Straße mit 15 Tonnen zu verordnen. Damit müsste bis zu einer unumgänglichen Sanierung die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sein.
- GR.Almobjmann Sieß Edi informiert den GR was bereits in unseren Almen Boden und Dawin für Arbeiten und Maßnahmen erledigt wurden. Soweit er informiert ist, dürfte dem Amlauftrieb nichts mehr im Wege stehen.
- Der Bürgermeister bringt dem GR.zur Kenntnis, dass Ing.Maaß Alois der anwesend ist den landw.Betrieb von Köll Ludwig übernimmt und auch weiter bewirtschaftet. Sämtliche behördliche Maßnahmen dazu sind bereits in die Wege geleitet bzw. schon abgeschlossen. Dazu plant Herr Maaß ein neues Wohnhaus zu errichten. Vorliegende Planunterlagen wurden seitens der Gemeinde Strengen im Vorfeld unserem Raumplanungsbüro zur Durchsicht vorgelegt. Herr Lotz von Planungsbüro stellt sich eventuell eine anders zu wählende Dachform vor. Dies wäre angepasst an

den Bestand der Hofstelle Köll aus seiner Sicht zu empfehlen. Der GR berät aufgrund von vorliegenden Planentwürfen, dass aus Sicht des Gemeinderates die gewählte Variante als Pultdach von Herrn Maaß kein Problem darstellt und dies vertreten kann. Der GR. ist einstimmig dafür, dass dies an das Planungsbüro zur Kenntnis gebracht werden sollte, damit Ing. Maaß weitere Planungen in Auftrag geben kann. Ebenso ist noch eine FWPL Änderung notwendig. Dies sollte der GR. in einer der nächsten GR. Sitzung eventuell behandeln und beschließen.

10. Beratung und Beschlussfassung zu Ansuchen des Schafzuchtvereines Strengen

Aufgrund der Anwesenden Zuhörer vom Schafzuchtverein wird dieser TO vorgezogen und behandelt. Der Bgm. bringt dem GR das eingebrachte Ansuchen um finanzielle Unterstützung zu Kenntnis. Es wird mitgeteilt, dass für die jährlichen Maßnahmen zur Entwurmung usw. ca. Kosten in Höhe von € 400,00 anfallen.

Ebenso sind die Zuchtwidder jährlich zu untersuchen. Dies betrifft in unserem Verein ca. 6 Betriebe, wofür eine Hofgebühr von € 42,00 und Stückgebühr von € 6,00 zu bezahlen ist. Der Gemeinderat berät über diese Kostenabdeckung und ist der Auffassung, dass diese Kosten seitens der Gemeindegutsagargemeinschaft übernommen werden sollten.

Ebenso wird vom Obmann des Viehschadenvergütungsvereines Senn Martin aufgrund der Situation und der Übernahme der Kosten von den Schafbauern zur Kenntnis gebracht, dass bei den Großviehhaltern auch derartige Impfungen notwendig sind. Bisher haben diese Kosten jeder Bauer anteilig an den Viehverein bezahlt. Hier handelt es sich um Kosten für Rauschbrandimpfung für ca. 100 Stück Vieh die in den Almen, wo Rauschbrand vorkommt vor dem Almauftrieb geimpft sein müssen. Der Gemeinderat berät auch über diese Kostenübernahme und ist auch der Meinung, dass auch dies übernommen werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Kosten nach Vorlage der Rechnungen durch die Gemeindegutsagargemeinschaft als Unterstützung bezahlt und übernommen werden.

3. Aussprache und Beschlussfassung zum Grundtausch im Bereich Balzerlen Gp.1220 und 1660/53

Der Bürgermeister bringt die Sachlage im betroffenen Bereich dem GR. zur Kenntnis. Aufgrund der bereits begonnenen Bautätigkeit von Frau Mungenast Martha für ein landw. WI-Gebäude ist man durch die Vermessung draufgekommen, dass die Grenzverläufe nicht in Ordnung sind. Teilweise ist der Grund von der Agrargemeinschaft überbaut usw.

Somit ist es notwendig einen Flächengleichen Grundtausch zwischen Agrargemeinschaft und Mungenast zu machen, damit ein ordnungsgemäße Bebauung überhaupt möglich ist. Daher ist aufgrund der durchgeführten Vermessung von GMT ZT-GmbH.,6591 Grins mit der GZ.:19/2018 vom 11.04.2018 folgendes durchzuführen.

Frau Mungenast tritt aus der Gp.1220 eine TF 1 mit 91 m² an die Gp.1660/53 (Agrargem.) ab und im Gegenzug bekommt Frau Mungenast aus der Gp.1660/53 91 m² zur Gp.1220 dazu.

Somit wäre diese Angelegenheit nach Durchführung sämtlicher behördlicher Abläufe erledigt. Die oben angeführten Grundstücke liegen alle im Freiland. **Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Vorgangsweise aus dies so zu veranlassen.**

Der Grundtausch soll 1:1 unentgeltlich erfolgen. Die anfallenden Gebühren und Abgaben hat Frau Mungenast zu tragen.

4. Beratung und Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes im Bereich Balzerlen gem.§§ 13 LiegTeilG

Bürgermeister teilt mit, die Durchführung dieses Grundtausches nach §§ 13 möglich wäre. Der Gemeinderat berät über die nach dem gem.§§ 13 LiegTeilG die Beurkundung zu veranlassen. Frau Maungenast tritt aus der Gp.1220 eine TF 1 mit 91 m² an die Gp.1660/53

(Agrargem.) ab und im Gegenzug bekommt Frau Mungenast aus der Gp.1660/53 91 m² zur Gp.1220 dazu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dies so zu veranlassen. Die anfallenden Kosten sind von Frau Mungenast zu tragen.

5. Beratung und Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes im Bereich Weiher gem.§§ 15 LiegTeilG

Der Bürgermeister bringt dem GR die Sachlage zur Kenntnis.

Eine Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde mit der GZ:6830/15 vermessen am 01.10.2015 mit den ausgewiesenen Teilflächen 1-3 liegt vor.

Aufgrund des Neubaues HB-Perflör wurde mit Herrn Plankensteiner Helmut eine Vereinbarung des aufzulassenden alten Hochbehälters und die Grundinanspruchnahme für den neuen HB erstellt. Der benötigte Grund für den neuen HB sind nach Neuvermessung 176 m² (TF2), die aus der Gp 885/1 benötigt werden. Das Grundstück 885/2 (TF1) auf dem der alte HB steht, hat ein Flächenausmaß von 70 m². Ebenfalls ist noch eine (TF3) mit 16 m² ausgewiesen.

Folgender der Vorschlag wird beraten.

- * Die Teilfläche 1 (Gp.885/2) alter HB 70 m² wird um € 10,00/m² mit der Anlage (unentgeltlich) an Herrn Plankensteiner verkauft bzw. überlassen. In diesem Zuge wird die Gp.885/2 aufgelassen und der Gp.885/1 zugeschrieben.
- * Die Teilfläche 2 (Gp.885/3) mit neuem HB 176 m² werden mit € 10,00/m² von der Gemeinde angekauft und ins Eigentum der Gemeinde übernommen.
- * Die Teilfläche 3 im Ausmaß von 16 m² aus der Gp.885/1, sollte ins öffentliche Gut zu Gp.2684 Strengerbergstraße zugeschrieben werden.

Somit beträgt die Ablöse der Gemeinde Strengen für die

- neue Gp.885/3 – 176 m² (TF 2) - € 1.760,00 an Plankensteiner
- alte Gp.885/2 – 70 m² - (TF 1) - € 700,00 von Plankensteiner
- Teilfläche 3 aus der Gp.885/1 16 m² - € 160,00 an Plankensteiner

Gesamtbetrag der Ablöse der Gemeinde Strengen beträgt an Plankensteiner Helmut € 1.220,00 zum Preis von € 10,00/m².

Der Gemeinderat berät über die Vorgangsweise und ist der Meinung diese Grundtausch- bzw. Kaufsache mit Herrn Plankensteiner nach den §§ 15 LiegTeilG durchzuführen und die dazu notwendigen Veranlassungen in die Wege zu leiten. Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

6. Aussprache zur unbedeckten Differenz Haushaltsgleichgewicht gem. § 95 Abs.2;TGO

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass aufgrund des übermittelten Jahresdatenträgers für 2017 im ordentlichen HH ein Rechnungsüberschuss von € 45.101,57 ergibt. Der Voranschlag für das Jahr 2018 wurde ausgeglichen erstellt und dabei ein Rechnungsüberschuss für das Vorjahr mit € 68.800,00 veranschlagt. Somit ergibt sich daraus eine unbedeckte Differenz von rd. € 23.700,00, wodurch das Haushaltsgleichgewicht nicht ganz gegeben ist. Dies wird von der BH-Landeck Gemeindeaufsicht Walser mitgeteilt. Der Gemeinderat sollte das Thema behandeln und die notwendigen Schritte nach § 95 Abs.2 TGO zu setzen, damit das Haushaltsgleichgewicht wieder hergestellt ist.

Der GR-berät über die Möglichkeit, wie diese Bedeckung herbeigeführt werden kann.

Folgender Vorschlag wird von Bgm.Ing.Sieß dem GR zur Kenntnis gebracht.

Bedeckung durch Rücklage Termingeld Dawinweg bis 31.12.2018 mit € 14.844,05, da diese Rücklage noch nicht in Anspruch genommen wurde und der Dawinweg seitens der

Gemeinde Strengen bereits ausfinanziert ist. Zudem soll die Rücklage BB-Wohn- u. Pflegeheim Grins um € 9.000,00 gekürzt werden – somit könnte diese Differenz mit € 23.844,05 ausgeglichen werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus diese Bedeckung so zu erledigen.

7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Brückensanierung „Hüttensteg“ bei der Schlosserei Spiss laut vorliegenden Angeboten

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass diese Brückensanierung unumgänglich ist. Ausschlaggebend war die Brückenrevision vom Herbst 2017. Es wurden dazu Angebote für diese Sanierungsmaßnahmen eingeholt.

Nach Prüfung dieser Angebot der Fa. Vorhofer – Landeck; Fa. Thurner Bau; Fa. Leitner Adi und HTB Bau GesmbH. ist die Fa. Thurner Bau GmbH., Industriezone 22, 6460 Imst als Billigstbieter hervorgegangen.

Angebotssummen:

- Thurner Bau GesmbH., 6460 Imst € 12.878,72 incl. Mwst.
- Adi Leitner Bau GmbH., 6433 Ötz € 17.238,00 incl. Mwst.
- HTB Bau GesmbH., 6471 Arzl € 19.298,76 incl. Mwst.
- Vorhofer Julius, 6500 Landeck € 20.136,00 incl. Mwst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Brückensanierung an die Fa. Thurner Bau GmbH., Industriezone 22, 6460 Imst zum Preis von € 12.878,72 incl. Mwst zu erteilen.

Es sollte umgehend Kontakt aufgenommen werden, damit diese Brücke wieder für den Verkehr und Fußgänger freigegeben werden kann.

8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsarbeiten Verbreiterung der Straße Grieshof laut vorliegenden Angeboten

Für die Straßenverbreiterung im Bereich Grieshof wurden für die Projektausarbeitung Angebote eingeholt.

Folgende Ingenieurbüro haben ein Angebot in gegebener Frist bei der Gemeinde Strengen abgegeben.

- DI. DR. techn. Christian Hammerle, 6500 Landeck - € 17.280,00 incl. Mwst.
- DI Georg Pfenniger, 6500 Landeck - € 36.720,00 incl. Mwst.
- Ingenieurbüro Hirschhuber Hall - kein Angebot

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die Projektausarbeitung für die Straße – Grieshof Mittelberg ca. 50 lfm. (Baulos 1) zum Preis von € 6.360,00 incl. Mwst., sowie HAUPTERSCHLIEßUNG Mittelberg und Verbindungsstraße Ausserberg ca. 150 lfm. (Baulos 2) zum Preis von 10.920,00 incl. Mwst. mit einer Gesamtsumme von € 17.280,00 incl. Mwst. an DI. DR. techn. Christian Hammerle, 6500 Landeck zu erteilen.

9. Beratung und Beschlussfassung zur Neuanschaffung Dienstauto für Waldaufseher

Aufgrund dass der bestehende Leasingvertrag für den Fiat Panda mit 30.06.2018 ausläuft ist für unseren Waldaufseher eine Entscheidung für den Ankauf eines neuen Dienstfahrzeuges zu treffen. Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung bereits über Vorstellungen und Möglichkeiten wie dies in Zukunft sein sollte beraten.

Es sollte ein Fahrzeug nicht mehr über die Einkaufsgemeinschaft GemNova, sondern von unserer heimischen Firma Hyundai angekauft, bzw. geleast werden. Dazu wurden Angebote über Leasingmöglichkeiten und ohne Leasing eingeholt. Der Bürgermeister bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Es wird beraten ob dieses Fahrzeug nicht über die Gemeindegutsagrargemeinschaft angekauft werden soll. Hier bestünde die Möglichkeit, dass die Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann. Aufgrund dass die Fa.Auto Zangerl GmbH.,Hyundai, Graf 148,6500 Grins nur mehr ein passendes Fahrzeug „Suzuki Jimmy 1,3 basic“ mehr anbieten bzw. lagernd hat, sollte dieses Fahrzeug angekauft werden.

Ankaufspreis laut Angebot vom 28.03.2018 € 14.450,00 incl.Mwst.

Suzuki: Jimmy 1,3 basic
 Hubraum: 1300
 Leistung: KW 62,5 – PS 85
 Listenpreis: € 15.990,00
 Nachlass: € 1.540,00
 Kaufpreis: € 14.450,00

Die Totalgarantie beträgt 3+2 Jahre, die Durchrostgarantie 12 Jahre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dieses Fahrzeug zum Preis von € 14.450,00 incl.Mwst. zu den angeführten Bedingungen bei der Fa.Hundai Auto Zangerl GmbH.,Graf 148,6500 Grins über die Gemeindegutsagrargemeinschaft anzukaufen.

11. Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen des Oberinntaler Schützenregiments

Vom Oberinntaler Schützenregiments ist ein Ansuchen, betreffend finanzieller Unterstützung der zu sanierenden „Landesverteidigungskapelle des Bezirkes Landeck“ allgemein als Herz Jesu Kapelle bekannt, beim Landecker Friedhof, eingegangen.

Da auch ein Strenger Kaiserjäger namens Sebastian Matt in der Gedenktafel der Gefallenen verewigt ist, daher dieses Ansuchen an die Gemeinde Strengen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 250,00 zur Sanierung beizutragen und anzuweisen.

12. Information zur durchgeführten Gemeinderevision durch die BH-Landeck

Durch den Gemeinderevisor Andreas Hauser von der BH-Landeck wurden in der Gemeinde Strengen im Zeitraum Jänner/Feber 2018 (5 Prüfungstage) durchgeführt. Bei der durchgeführten Revision handelt es sich um eine stichprobenweise Einschau in bestimmte Zeiträume und Sachgebiete, die schwerpunktmäßig das Kassawesen, die Buchhaltung, sowie die Steuern und Abgaben umfasste. Ebenso wurde die Verwaltungsführung stichprobenweise überprüft.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Prüfbericht Abschnittweise zur Kenntnis.

Seitens des GR wird angeregt allfällige Maßnahmen zu den im Prüfbericht angeführten Mängel, soweit als möglich durch die Gemeindeverwaltung zu bereinigen und zu erledigen.

Zusatzpunkt

- **Aussprache über die weitere Vorgangsweise zum Erhalt des Linde bei der Gnadenkapelle**

Der Bürgermeister bringt dem GR zur Kenntnis, dass beim Lindenbaum bei der Gnadenkapelle ziemlich viel Äste usw. herunterfallen und dahingehend umgehend etwas unternommen werden soll. Nach Rücksprache durch den Bürgermeister bei der Behörde bestünde die Möglichkeit solch seltene Bäume usw. als Naturdenkmal wegen ihrer Eigenart oder Schönheit mit Bescheid zu erklären. Hiefür würden solche Maßnahmen wie freischneiden von herabfallende Ästen usw. durch befugte und ausgerüstete Fachleute erledigt. Diese anfallenden Kosten würden von öffentlicher Seite übernommen.

Der GR berät über diese weitere Veranlassung bzw. Vorgangsweise zu unserm Lindenbaum. Sollten zu viele Einschränkungen dadurch der Gemeinde auferlegt werden (wie z.B. Grabungsarbeiten zu WVA in einem bestimmten Umkreis usw.), so ist der GR. der Meinung, dass diese Maßnahmen die ja nicht alljährlich anfallen, seitens der Gemeinde selber erledigt werden sollten. Dahingehend sind noch Gespräche und Abklärungen zu führen, damit einer der nächsten GR-Sitzung eventuell eine Beschlussfassung erfolgen kann.

13. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- GR.Zangerl M.berichtet kurz noch zum aktuellen Stand bei der Weiterführung Dawinweg durch die Fa.Erdbau Siegl. Der Bauforstschritt ist sehr erfreulich, da einige Maßnahmen (Mauer bei Juen Matthäus usw.) nicht zur Ausführung kamen. Somit werden auch hier Kostenersparnisse gegenüber der Ausschreibung sein, die in Folge für weitere eventuell zusätzliche Ausführungen verwendet werden können.
- Ebenfalls wird zur Kenntnis gebracht, dass seitens der Gemeinde Pians im Bereich Zintl Holzarbeiten durchgeführt wurden. Das Aufräumen dazu lässt aber zu wünschen über. Eventuell Kontaktaufnahme, dass dies in Zukunft etwas sauberer hinterlassen werden sollte.
- Weiters teilt GR.Zangerl M. mit, dass die Vituskapelle in Kramategg soweit fertiggestellt ist und der Einweihung nichts mehr im Wege steht. Dank gilt allen freiwilligen Helfern, sowie Sponsoren die auch zum Gelingen dieses Werkes beigetragen haben.
- Die Straßenbeleuchtung zur alten Säge funktioniert des längeren schon nicht mehr richtig. Brennt nur kurze Zeit usw. Dies wurde auch schon des Öfteren bei Elektro Mair deponiert und urgiert, dass dies ordentlich instandgesetzt gehört. Anscheinend ist diese Straßenbeleuchtung auf der Sicherung bei der Feuerwehraußenbeleuchtung gemeinsam. Diese wird laut Aussage von der Feuerwehr regelmäßig ausgeschaltet, damit nicht der Gemeinde unnötige Stromkosten erwachsen.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht mehr zur Kenntnis gebracht.

f.d.P.Senn Martin